

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom 07.07.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 614 – Schiestl Johann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.02.2020, mit der Planungsnummer 914-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 614 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 614 KG 87109 Hainzenberg rund 687 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

sowie rund 1.241 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 692/2 – Rahm Friedrich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 17.02.2020, mit der Planungsnummer 914-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 692/2 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 692/2 KG 87109 Hainzenberg rund 205 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder

Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Geräte- und Heulager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gerlosstein Gp. 992/1 – Kröll Hansjörg sowie Gp. 992/4 – Zeller Bergbahnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.06.2020, mit der Planungsnummer 914-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 992/1 und 992/4 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil/zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 992/1 KG 87109 Hainzenberg rund 1721 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Quellenland Gerlosstein in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo

sowie

rund 228 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Streichelzoo Lagergebäude

sowie

rund 1415 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt

weitere Grundstücke 992/4 KG 87109 Hainzenberg rund 1460 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Gp. 279/38 und 279/47.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.06.2020, Zahl 70914 bplhai0120, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Quelle Stütze 3.

Eigentlich wäre für das Jahr 2020 eine Neufassung der Quelle Stütze 3 geplant gewesen. Wasserwart Huber Thomas informiert, dass bei genaueren Untersuchungen jetzt festgestellt wurde, dass es bei dieser Quelle Wassereintritte aus dem Gerlossteinbach gibt. Von den Fachleuten wird daher von einer Neufassung der Quelle Stütze 3 abgeraten.

Zu Punkt 7):

Abänderungsbeschluss über Anschaffung Drehleiter.

Die Gemeinde Hainzenberg beschließt, den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019 dergestalt abzuändern, dass die Anschaffung der Drehleiter nur mehr von den Gemeinden Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Ramsau i.Z., Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg finanziert wird.

Weiters wird beschlossen, dass als Aufteilungsschlüssel für die zu leistenden Beiträge der sieben Gemeinden „50 % nach Aufteilung nach EW und 50% nach FK II“ herangezogen wird. Entgegenkommender Weise wurden von der zugesagten Landesförderung (insgesamt € 400.000,--) bereits € 175.000,-- angewiesen und weitere € 65.000,-- sollen noch im heurigen Jahr ausbezahlt werden.

Die Drehleiter soll im Oktober 2020 vom LFV abgenommen und ausgeliefert werden und ist somit auch die 75%ige Restzahlung fällig. Die restlichen Landesförderungen von € 160.000,-- werden jedoch erst im Laufe des nächsten Jahres angewiesen.

Für die Zwischenfinanzierung soll deshalb von der Gemeinde Ramsau i.Z. ein Baukonto eingerichtet werden um die Finanzierung bis zum Einlagen der Restzahlungen der Gemeinden und der Landesförderungen sicherzustellen. Die Finanzierungskosten für das Baukonto erfolgen wie die Drehleiterfinanzierung nach dem Aufteilungsschlüssel „50 % nach Aufteilung nach EW und 50% nach FK II“.

Zu Punkt 8):

Ansuchen um Kostenbeteiligung für Schwimmkurs für Kindergartenkinder.

Im Hotel Dörfliwirt wird diese Woche für Kinder ab 4 Jahren ein Schwimmkurs angeboten, wobei das Schwimmbad kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten für den Kurs betragen € 95,-- pro Kind. Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von € 30,-- pro Kind.

Zu Punkt 9):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Pelletsbestellung 2020

Die Pelletsbestellung 2020 bei der Firma Binder wird zum Preis von Euro 200,-- netto pro t beschlossen.

Zu Punkt 10):

Sammlungen.

Entfällt.

Zu Punkt 11):

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass Huber Benedikt im Wohngebiet Waidach die Gp. 323/17 erwerben möchte. Dies ist nur mit einer Änderung des Bebauungsplanes möglich. Der Gemeinderat erteilt hierfür die Zustimmung.

Huber Peter hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 323/13 gestellt. Vom Raumplaner wurde dazu folgende Vorgangsweise vorgeschlagen. Im Zuge des Auflageverfahrens zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes soll Huber Peter einen Aufnahmeantrag für diese Änderung stellen.

Eine Rückwidmung der Sonderfläche Jausenstation im Bereich des Wohnhauses „Wiesberg“ Unterberg 205 in Freiland soll für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Kreidl Hansjörg kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es noch immer keinen Termin für die Schlussbesprechung zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes gibt.

Der Bürgermeister berichtet vom Grundverkauf Rinnerberger aus der Gp. 287/2 und dass dieser eine Umwidmung von 300 m² für eine einheitliche Widmung erforderlich macht. Der Gemeinderat will vor einer Umwidmung ein schlüssiges Konzept.

Der Antrag der „Grünen & Unabhängigen Zillertal“ für Maßnahmen zum Pflanzen- und Insektenschutz wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Für die DAKA- Müll App soll der gewünschte Anerkennungspreis von € 10,- netto monatlich nicht gezahlt werden.

Schaffler Erich erkundigt sich nach den Kosten für die Verbauung Penzingbach. Der Bürgermeister erklärt, dass noch keine Abrechnung vorliegt, aber die Kosten voraussichtlich von den geschätzten € 30.000,- auf € 50.000,- ansteigen werden. An dieser Kostensteigerung wird Kritik geübt.

Beim Ramsbergweg ist derzeit coronabedingt ein STOP eingetreten.

Beim Altersheim Zell ist voraussichtlich im November 2020 Baubeginn.

Kreidl Hansjörg drängt darauf die unbedingt notwendigen Asphaltierungen durchzuführen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner